



Stans, 20. Januar 2026

Nr. 21

Finanzdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende betreffend Automatisierungsgrad der Steuerveranlagungen im Kanton Nidwalden. Beantwortung

1 Sachverhalt

1.1

Mit Datum vom 27. August 2025 haben Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen und Mitunterzeichnende eine Interpellation betreffend Automatisierungsgrad der Steuerveranlagungen im Kanton Nidwalden eingereicht.

1.2 Interpellation

Die Interpellanten ersuchen den Regierungsrat um die Beantwortung von drei Fragen im Zusammenhang mit der Einführung der Individualbesteuerung auf nationaler Ebene, welche den Kanton Nidwalden vor grosse Herausforderungen stellt.

Das Landratsbüro hat den parlamentarischen Vorstoss geprüft und festgestellt, dass er Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes entspricht und die Interpellation zur Stellungnahme binnen sechs Monaten gemäss § 108 Abs. 2 des Landratsreglements dem Regierungsrat überwiesen.

Der Regierungsrat hat die Interpellation der Finanzdirektion zur Bearbeitung zugewiesen.

1.3 Begründung der Interpellanten

Die Einführung der Individualbesteuerung auf nationaler Ebene würde den Kanton Nidwalden vor grosse Herausforderungen stellen. Es sei mit einem deutlich erhöhten Veranlagungsvolumen zu rechnen, da künftig für Ehepaare zwei Steuererklärungen separat bearbeitet werden müssten. Bereits heute bestünden erhebliche strukturelle Belastungen. Der zu erwartende Mehraufwand durch die Individualbesteuerung wäre ohne eine strategische Weiterentwicklung in den Bereichen Automatisierung, Prozessorganisation und Personalpolitik kaum zu bewältigen.

2 Erwägungen

2.1 Stellungnahme Regierungsrat

Der Regierungsrat nimmt fristgemäss zu den gestellten Fragen Stellung.

1. Strategie & Automatisierungsgrad

Wie hoch ist aktuell der Anteil der voll- bzw. teilautomatisierten Steuerveranlagungen im Kanton Nidwalden, und welche Zielgrössen setzt sich der Regierungsrat für die kommenden fünf Jahre?

Die Automatisierte Veranlagung Plus (AVA+) ist seit dem Frühjahr 2024 in Betrieb. AVA+ nutzt Machine Learning, um Fälle mit tiefer Korrekturwahrscheinlichkeit automatisch zu veranlagern. Der Anteil vollautomatisierter Steuerveranlagungen für die Natürlichen Personen beläuft sich aktuell auf rund 12 %. Teilautomatisierte Steuerveranlagungen existieren nicht.

Gemäss den vom Regierungsrat zum Regierungsprogramm 2025-2028 verabschiedeten Jahreszielen 2026 soll die sich derzeit im Beschaffungsprozess befindliche neue Deklarationslösung für Natürliche Personen unter anderem die Möglichkeit umfassen, gescannte Belege, die auf einem Standard basieren (z. B. Lohnausweis), automatisch auszulesen und die Informationen in die Steuererklärung zu übertragen. Man spricht von der sogenannten vorausgefüllten Steuererklärung. Damit lässt sich ein weiterer Effizienzgewinn in der Steuerveranlagung erzielen.

Weder in der Informatikstrategie 2022 der Kantone Obwalden und Nidwalden und deren Gemeinden noch in den vom Regierungsrat zum Regierungsprogramm 2025-2028 verabschiedeten Jahreszielen 2026 wurden explizite Zielgrössen für die AVA+ festgelegt.

Das Kantonale Steueramt verfolgt jedoch klar das Ziel, den Anteil von vollautomatisierten Steuerveranlagungen mit der aktuellen Software stetig zu steigern.

2. Vorbereitung auf Individualbesteuerung

Welche technischen und organisatorischen Massnahmen plant der Regierungsrat, um den zu erwartenden Mehraufwand durch die Einführung der Individualbesteuerung effizient und bürgernah zu bewältigen?

Am 8. März 2026 stimmt die Stimmbevölkerung über das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung ab. Ein allfälliger Systemwechsel erfolgt spätestens im Jahr 2032.

Im Kantonalen Steueramt sind sämtliche seitens des IT-Anbieters (KMS AG) angebotenen Automatisierungsinstrumente im Einsatz. Die KMS AG plant vorerst keine Neuentwicklungen in diesem Bereich.

Um das Potential voll ausschöpfen zu können, wird das der AVA+ zugrundeliegende Regelwerk laufend überprüft. Hier bewegt man sich im Spannungsfeld zwischen Erhöhung des Automatisierungsgrades (Effizienz) und dem Risiko von fehlerhaften Steuerveranlagungen (schwindendes Vertrauen in die Verwaltung, Gefahr von Mindererträgen etc.).

Im Hinblick auf einen allfälligen Systemwechsel wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens die grundlegende Frage zu klären sein, ob und wie der Automatisierungsgrad erhöht und eine Zielgrösse festgelegt werden soll.

3. Recht, Transparenz & Ressourcen

Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass der Einsatz von automatisierten Verfahren den Vorgaben des Datenschutzgesetzes (z. B. Recht auf menschliche Überprüfung) entspricht, und welche zusätzlichen Ressourcen (Personal, Finanzen, IT) sind für die Weiterentwicklung der Automatisierung vorgesehen?

Das Bundesgesetz über den Datenschutz vom 25. September 2020 (Datenschutzgesetz, DSG, SR 235.1) gilt vorbehaltlich spezifischer kantonaler Bestimmungen, die mindestens das eidgenössische Regelwerk übernehmen, für kantonale Steuerbehörden. Das Gesetz verlangt eine besondere Information der betroffenen Person im Falle einer vollständig automatisierten

Einzelentscheidung (ohne menschliches Eingreifen). Zudem kann die betroffene Person verlangen, dass die automatisierte Einzelentscheidung von einer natürlichen Person überprüft wird (Art. 21 DSGVO).

Diese Vorgaben werden eingehalten: Die Steuerveranlagung wird bei einer vollständig automatisierten Einzelentscheidung entsprechend gekennzeichnet ("Diese Veranlagung wurde automatisch erstellt") und die betroffene Person hat die Möglichkeit, die Steuerveranlagung über das Rechtsmittel der Einsprache von einer natürlichen Person überprüfen zu lassen.

Im Rahmen des Einführungsprojekts der neuen Deklarationslösung für Natürliche Personen werden die Abteilung Business Support, die Abteilung Natürliche Personen und die Abteilung Wertschriftenkontrolle des Kantonalen Steueramtes voraussichtlich befristet verstärkt werden müssen.

Dasselbe gilt hinsichtlich eines allfälligen Systemwechsels zur Individualbesteuerung. Insbesondere der Initialaufwand wird das Kantonale Steueramt vor grosse Herausforderungen stellen. Für den Kanton Nidwalden würden aus der Umsetzung der Vorlage einerseits einmalige Kosten (insbesondere für die Anpassung der IT-Systeme) in Höhe von rund 5 Mio. Franken anfallen. Andererseits würden wiederkehrende Mehrkosten (insbesondere die Aufstockung personeller Ressourcen in den Abteilungen Natürliche Personen und Steuerbezug) in Höhe von rund 1 Mio. Franken pro Jahr resultieren, um die rund 15'000 zusätzlichen Steuererklärungen pro Jahr bewältigen zu können. Ob auf einen Teil dieses Wachstums aufgrund der Erhöhung des Automatisierungsgrades und der Festlegung einer Zielgrösse verzichtet werden kann, wird, wie bereits erwähnt, im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses zu diskutieren sein.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen und Mitunterzeichnende betreffend Automatisierungsgrad der Steuerveranlagungen im Kanton Nidwalden Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen
- Landratssekretariat (elektronisch)
- Finanzdirektion (elektronisch)
- Steueramt (elektronisch)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

